

01.05.2007 – 16:45 Uhr

## **economiesuisse - Mehr Transparenz bei Beteiligungen / economiesuisse begrüsst Entscheid der Ständeratskommission**

*Zürich (ots) -*

economiesuisse begrüsst den Beschluss der WAK des Ständerates, mit einer Änderung des Börsengesetzes Lücken bei der Meldepflicht von massgeblichen Beteiligungen zu schliessen. Dabei geht es nicht um Heimatschutz, sondern um die Verbesserung der Transparenz im Interesse der Unternehmen, der Aktionäre und auch eines attraktiven Finanzplatzes.

Übernahmen von Firmen gehören zur Marktwirtschaft. Die Schweizer Wirtschaft hat Interesse an einem freien Kapitalmarkt. Davon profitieren auch unsere Unternehmen im Ausland. Das Interesse ausländischer Investoren an erfolgreichen Schweizer Unternehmen ist ein Zeichen für deren Leistungsfähigkeit. Aber solche Transaktionen müssen offen und transparent erfolgen. Dies hat nichts mit Heimatschutz zu tun, sondern entspricht Regelungen anderer bedeutender Finanzplätze, z.B. London.

Die vorberatende Kommission des Ständerates folgt mit ihrem Entscheid erfreulicherweise dem Beschluss des Nationalrates, im Börsengesetz die Schwellenwerte für die Meldungen auf drei Prozent zu senken, Optionen in die Meldungen mit einzubeziehen und auch die Voraussetzungen für eine effizientere Sanktionierung zu schaffen.

Die Eidg. Bankenkommision EBK hat parallel einen Vorstoss von economiesuisse zur Einschränkung von bisherigen pauschalen Ausnahmen für Optionen aufgegriffen. Hier sind die besonders dringlichen Probleme zu orten. Diese Änderungen sollen bereits auf den 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt werden.

Rückfragen:

Thomas Pletscher

Telefon: 078 603 84 45

thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002808/100531376> abgerufen werden.